



TV 1862 Geiselhöring e.V.

Postanschrift: Matthäus-Günther-Str. 18, 94333 Geiselhöring

Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2012

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Mitglieder 18 Jahre und älter 48,00 €

Mitglieder von 14 bis 17 Jahren 25,00 €

Mitglieder bis 13 Jahren 15,00 €

Familienbeitrag (Eltern mit Kindern
bis 13 Jahre - Ehepaare) 78,00 €

3. Der Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragsordnung ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig.

Der Beitrag wird mittels Lastschrifteinzug erhoben und im 1. Quartal eingezogen

Bei unterjährigem Eintritt in den Verein wird der volle Beitrag bis 30.09. des laufenden Jahres berechnet und eingezogen.

Bei altersbedingten Erhöhungen im Abbuchungsjahr wird der Beitrag automatisch auf die nächst höhere Stufe umgestellt.

d.h. Im laufenden Abbuchungsjahr

von 13 auf 14 Jahre von Kind zu Jugendlichen

von 17 auf 18 Jahre von Jugendlichen zum Erwachsenen.

Der Austritt aus dem Verein Bedarf der Schriftform.

Die Kündigung durch die Mitglieder kann nur zum Jahresende erfolgen und muss schriftlich bis spätestens 30. September erklärt sein.

Postanschrift:

TV 1862 Geiselhöring e. V., Matthäus-Günther-Str. 18, 94333 Geiselhöring

Email: info@tv-geiselhoering.tv

oder

Stefanie Engelhardt, 2ter Kassier TVG, Landshuter Str. 15, 94333 Geiselhöring

Email: stefanie.engelhardt@tv-geiselhoering.tv



TV 1862 Geiselhöring e.V.

Postanschrift: Matthäus-Günther-Str. 18, 94333 Geiselhöring

Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2027

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Mitglieder bis 13 Jahren 20,00 €

Mitglieder von 14 bis 17 Jahren 30,00 €

Mitglieder von 18 bis 65 Jahren 60,00 €

Mitglieder ab 65 Jahren 50,00 €

Familienbeitrag (Eltern mit Kindern
bis 13 Jahre - Ehepaare) 100,00 €

3. Der Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragsordnung ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig.

Der Beitrag wird mittels Lastschriftinzug erhoben und im 1. Quartal eingezogen

Bei unterjährigem Eintritt in den Verein wird der volle Beitrag bis 30.09. des laufenden Jahres berechnet und eingezogen.

Bei altersbedingten Erhöhungen im Abbuchungsjahr wird der Beitrag automatisch auf die nächst höhere Stufe umgestellt.

d.h. Im laufenden Abbuchungsjahr

von 13 auf 14 Jahre von Kind zu Jugendlichen

von 17 auf 18 Jahre von Jugendlichen zum Erwachsenen.

Der Austritt aus dem Verein Bedarf der Schriftform.

Die Kündigung durch die Mitglieder kann nur zum Jahresende erfolgen und muss schriftlich bis spätestens 30. September erklärt sein.

Postanschrift:

TV 1862 Geiselhöring e. V., Matthäus-Günther-Str. 18, 94333 Geiselhöring

Email: info@tv-geiselhoering.tv

oder

Stefanie Engelhardt, 2ter Kassier TVG, Landshuter Str. 15, 94333 Geiselhöring

Email: stefanie.engelhardt@tv-geiselhoering.tv

www.tv-geiselhoering.tv